

Protokoll

Sitzung des Planungsausschusses Trittau

Sitzungstermin:	Donnerstag, 09.11.2017, 19:30 Uhr
Raum, Ort:	Sitzungsraum des Verwaltungsgebäudes, Europaplatz 5, 22946 Trittau
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:55 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitz

Herr Detlef Ziemann

Mitglieder

Herr Dominique Scheper

Herr Michael Amann

Herr Stephan Burmester

Herr Peter Lange

Vertretung für: Herrn Max Mann

Frau Sandra Plehn

Vertretung für: Herrn Jens Hoffmann

Herr Gerd Ludwig

stellvertretende Mitglieder

Herr Reinhard Burmester

Gäste

Frau Sabine Paap

Herr Peter Sierau

Verwaltung

Herr Oliver Mesch

Herr Stefan Schröter

weitere Anwesende

Herr Mathias Baum

Frau Nathalie Grabbert

Herr Krüger

Herr Prieve

Herr Detlef Stolzenberg

Abwesende:

Mitglieder

Herr Jens Hoffmann

Fehlt entschuldigt

Herr Max Mann

Fehlt entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Verpflichtung eines wählbaren Bürgers
- 2 Eröffnung und Begrüßung
- 3 Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu dem Tagesordnungspunkt 14
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 14.09.2017
- 6 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 7 Anfragen und Mitteilungen
- 8 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 im beschleunigten Verfahren einschließlich Berichtigung des Flächennutzungsplanes
Gebiet: südwestlich Goethering, Schillerstraße, Lessingstraße
hier: Vorstellung einer gutachterlichen Verkehrsbetrachtung
- 9 Bebauungsplan Nr. 35B
Gebiet: südlich Großenseer Straße, östlich Bürgerstraße, nördlich Ziegelbergweg
hier: a) Auswertung der zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung der im Rahmen der 1. Vorentwurfsfassung (November/Dezember 2015) eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie privater Personen
b) Auswertung der zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur 2. Vorentwurfsfassung (August/September 2017) eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie privater Personen
c) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 10 42. Änderung des Flächennutzungsplanes
Gebiet: südlich Großenseer Straße sowie nordöstlich der Straße Alter Markt
hier: Vorstellung eines Vorentwurfes
- 11 Bebauungsplan Nr. 56A
Gebiet: südlich Großenseer Straße sowie nordöstlich der Straße Alter Markt
hier: Vorstellung eines Vorentwurfes
- 12 Vorbereitung des Haushaltsplanes 2018
hier: Anmeldung des Fachbereiches Bau und Projektmanagement, Bauleitplanung
- 13 Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

Nichtöffentlicher Teil:

- 14 Grundstücksangelegenheiten

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Verpflichtung eines wählbaren Bürgers

Vor der eigentlichen Verpflichtung des neuen Mitgliedes des Planungsausschusses geht der Ausschussvorsitzende kurz auf die Beweggründe der Umsetzung des Ausschusses ein. Er bedankt sich im Namen des Ausschusses ausdrücklich bei der ausgeschiedenen Frau Sabine Paap für ihr Engagement und ihr sachliches Wirken.

Der Ausschussvorsitzende verpflichtet Herrn Dominic Scheper auf die gewissenhafte Erfüllung der Obliegenheiten.

(PA Trittau vom 09.11.2017)

1/1

2. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Änderungen zur Tagesordnung werden nicht erhoben.

3. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu dem Tagesordnungspunkt 14

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 14 im berechtigten Interesse Einzelner unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten ist.

Beschluss: Der Tagesordnungspunkt 14 wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	Keine
Stimmenthaltungen:	Keine

Gemäß § 22 GO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

4. Einwohnerfragestunde

4.1 Auf Nachfrage einer Einwohnerin stellt der Bürgermeister fest, dass man sich seitens der Gemeinde aktuell in Gesprächen mit einem potentiellen Investor befindet, der den südlichen Teil des Ziegelbergweges (Bebauungsplan Nr. 34D - Nord) entwickeln möchte. In diesem Zusammenhang wird u.a. auch die verkehrliche Abwicklung in der Bauphase abzustimmen sein. Über die weiteren Entwicklungen wird der Bürgermeister den zwischenzeitlich von den Anwohnern eingeschalteten Rechtsbeitsand informieren.

Eine weitere Frage zu diesem Thema umfasst die Gewährleistung der Schulwegsicherheit. Herr Bürgermeister Mesch weist darauf hin, dass eine Stärkung der Situation mit der Verbreiterung des Weges auf 4 m beabsichtigt wird. Im Konkreten müsse allerdings insbesondere im Kreuzungsbereich zum Ziegelbergweg gemeinsam mit dem Ordnungsamt noch nach Lö-

sungen gesucht werden. Die weiteren Beratungen hierzu werden im Bau- und Umweltausschuss stattfinden.

(PA Trittau vom 09.11.2017)

1/210, FB 4, FB 2

4.2 Seitens eines Einwohners ergibt sich eine Nachfrage zur Protokollierung der Sitzung vom 14.09.2017, in der es um Abstimmungsergebnisse in Bezug auf befangene Personen geht. Aufgezeigt wird, dass die Protokollierung inhaltlich nicht zu beanstanden ist. Insofern ist die Art der Protokollierung nach Auskunft des Bürgermeisters nicht zu verändern.

5. Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 14.09.2017

Von GV in Paap wird darauf aufmerksam gemacht, dass nicht GV Ziemann sondern GV Hoffmann den zu TOP 9 (Bebauungsplan Nr. 56), Seite 8, formulierten Antrag gestellt hat.

Mit dieser Änderung wird das Protokoll vom 14.09.2017 gebilligt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	Keine
Stimmenthaltungen:	Keine

Gemäß § 22 GO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(PA Trittau vom 09.11.2017)

FB 4

6. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt die in der letzten Sitzung gefassten nichtöffentlichen Beschlüsse unter Wahrung der erforderlichen Verschwiegenheit wie folgt bekannt:

- Zustimmung zu einer Befreiung eines Mehrfamilienhauses im Bereich der Poststraße
- Änderungen in Städtebaulichen Verträgen.

(PA Trittau vom 09.11.2017)

FB 4.

7. Anfragen und Mitteilungen

Herr Schröter erinnert an den Termin der Besichtigung eines Mehrgenerationenhauses in Elmshorn am 17.11.2017.

8. 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 im beschleunigten Verfahren einschließlich Berichtigung des Flächennutzungsplanes Gebiet: südwestlich Goethering, Schillerstraße, Lessingstraße hier: Vorstellung einer gutachterlichen Verkehrsbetrachtung

- GV Reinhard Burmester verlässt den Sitzungsraum wegen Befangenheit. -

Herr Krüger erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation die gutachterliche Verkehrsbetrachtung.

Eingangs stellt er dar, dass der Tag der Verkehrszählung am 05.10.2017 wegen eines Orkans zwar möglichen Einschränkungen unterlegen ist, für die Gesamteinschätzung jedoch nachvollziehbare und verlässliche Daten erbracht hätte.

Neben der Darstellung der Ausgangssituation und der Aufgabenstellung geht er zunächst auf die Auswertung der Verkehrszählung ein. Danach wurden über den Tag verteilt in der Schillerstraße 256 Kfz/24h und in der Lessingstraße 371 Kfz/24h gezählt. Daraus folgernd wird die Obergrenze von 400 Kfz/h für Wohnstraßen, wie hier vorliegend, nicht überschritten.

Mit dem Bau einer Kindertagesstätte wird eine deutliche Zunahme des Verkehrs einhergehen, der durch Zielverkehre geprägt sein wird. Insbesondere werden dadurch morgens 10 bis 15 Parkmöglichkeiten (10 bis 15) gleichzeitig notwendig. Auch müsse der Verkehrsfluss im Blick behalten werden.

Folgende Annahmen wurden vom Büro GSP Ingenieurgesellschaft mbH im Hinblick auf die verkehrlichen Auswirkungen einer Kindertagesstätte an dem in Aussicht genommenen Standort getroffen:

- Anteil des motorisierten Individualverkehrs wird mit 80%, der des Radverkehrs mit 15% und des Fußgängerverkehrs mit 5% angesetzt
- der geplante Kindergarten erzeugt einen zusätzlichen Verkehr von 300 Kfz/24h
- die öffentlich nutzbare Parkfläche am Übergang Schillerstraße/Goethering ist von beiden Seiten erreichbar
- das Verhältnis des erzeugten Verkehrs verteilt sich in einem Verhältnis von 50:50 auf beide Straßenzüge

Auf dieser Basis ergeben sich nach Auskunft von Herrn Krüger folgende maßgebende Feststellungen:

- morgens verdreifacht sich der Verkehr in beiden Straßenzügen
- nachmittags nehmen bedingt durch den Holverkehr die Fahrzeugbewegungen um ca. 60% zu.
- grundsätzlich kann die verkehrliche Zusatzbelastung abgewickelt werden
- allerdings wird dazu geraten, um dem Zielverkehr zu begegnen, verkehrsrechtliche Maßnahmen wie z.B. Halteverbote, Einbahnstraßenregelungen, Schaffung von Ausweichstellen sowie die Verbesserung der Parkraumsituation auf den Grundstücken zu schaffen bzw. zu fordern.

Im Nachgang ergeben sich aus dem Gremium Nachfragen zu der gutachterlichen Bewertung. Dabei geht es vor allem um die Schaffung neuer Parkplätze, der zeitlichen Verteilung der Nutzung der Parkplätze und der bereits jetzt nicht ausreichenden Fahrbahnbreite für Begegnungsverkehr.

Für GV Amann stellen sich die Ausführungen des Büros als erhebliche und signifikante Änderungen der Parkplatzproblematik dar, die den Bewohnern vor Ort nicht aufgebürdet werden dürfen. Auch hält er die Befahrbarkeit durch Rettungsfahrzeuge im Notfall für nicht zu gewährleisten.

Er erhebt deshalb die Änderung der Zuwegung von der Hamburger Straße, die Schaffung von Parkplätzen am Ende des Erschließungsweges und den Erhalt des Bolzplatzes, indem der Standort der Kindertagesstätte entsprechend in südliche Richtung verlagert wird, zum **Antrag**.

Vorher erklärt GV Stephan Burmester im Namen der CDU, dass nach intensiver Betrachtung des Sachverhaltes sich die Planung der Kita mit einer verkehrlichen Anbindung durch das Wohngebiet und an dem in Aussicht genommenen Standort als falsche Entscheidung angesehen wird. Insofern unterstützt er den Antrag von GV Amann.

Auf Nachfrage von GV Ziemann erklärt der Bürgermeister, dass der Verwaltung keine Meldungen über Behinderungen durch parkende Fahrzeuge für Rettungsfahrzeuge in dem Gebiet bekannt seien.

Die Bezeichnung des Planänderungsverfahrens (7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8) wird auch nach einer möglichen Änderung der verkehrlichen Erschließungsanbindung nach Auskunft von Herrn Stolzenberg fortgeführt werden können.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den **Antrag** von GV Amann abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

Gemäß § 22 GO war GV Reinhard Burmester von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Beschluss:

1. Der Planungsausschuss nimmt die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Verkehrsbelastung im Rahmen des geplanten Neubaus einer Kindertagesstätte im Bereich Goethering/Schillerstraße/Lessingstraße durch das Büro Gosch-Schreyer-Partner zur Kenntnis.

2. Das Büro Planlabor Stolzenberg wird beauftragt, auf der Grundlage des Beschlussergebnisses über den Antrag von GV Amann zur nächsten Sitzung des Planungsausschusses einen entsprechend abgeänderten Entwurf vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	Keine
Stimmenthaltungen:	Keine

Gemäß § 22 GO war GV Reinhard Burmester von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

GV Reinhard Burmester nimmt wieder an der Sitzung teil. Ihm wird das Ergebnis der Beratung mitgeteilt.

(PA Trittau vom 09.11.2017)

4/101, Planlabor Stolzenberg, GSP, FB 3, 4/201

9 . Bebauungsplan Nr. 35B

Gebiet: südlich Großenseer Straße, östlich Bürgerstraße, nördlich Ziegelbergweg

hier: a) Auswertung der zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung der im Rahmen der 1. Vorentwurfsfassung (November/Dezember 2015) eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie privater Personen

b) Auswertung der zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur 2. Vorentwurfsfassung (August/September 2017) eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie privater Personen

c) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

- WB Scheper verlässt den Sitzungsraum wegen Befangenheit. GV Reinhard Burmester übernimmt die Vertretung für WB Scheper. -

Frau Grabbert erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation die maßgeblichen Veränderungen in den Planunterlagen von der 2. Vorentwurfsfassung zum Planentwurf. Insbesondere geht sie dabei auf

- die Änderung einer Wohnbebauung hin zu einer Fläche für eine Kindertagesstätte in der südwestlichen Hanglage
- das Maß der baulichen Nutzung in den Gebieten WA 2 und WA 3
- die festgesetzten gestaffelten Mindest- und Maximalhöhen der Gebäude
- die maximale Firsthöhe von 10 m am östlichen Rand des Plangebietes
- die teilweisen Baulinienfestsetzungen
- die Einbindung von Sichtdreiecken
- die flexible Gestaltung des Plangebietes mit 73 Bäumen
- die Aufnahme einer textlichen Festsetzung zum Eintritt bestimmter Umstände
- den teilweisen Ausschluss von Zu- und Abfahrtmöglichkeiten
- die Zusammenführung der Gebiete WA 1 und WA 4
- die Festlegung der gestaffelten Art der baulichen Nutzung in den jeweiligen Quartieren
- den Verzicht von Kreisverkehrsplätzen im Plangebiet

ein.

Hingewiesen wird auf die Änderung der Abwägung zur Stellungnahme der IHK, die sich mit der Festsetzung des Eintritts bestimmter Umstände befasst. In den Planunterlagen werden noch zu überarbeitende Lärmkarten sowie im Umweltbericht hinsichtlich Aussagen zum Ausgleich insbesondere für das Rebhuhn sowie mögliche Anpassungen der Kurvenradien aufgrund einer fachlichen Begutachtung im Nachgang einzuarbeiten sein.

Im Nachgang ergeben sich Fragen zur zeitlichen Abfolge der Bautätigkeiten im Plangebiet, zum Bau sowie zur Investitionsabgabe der Kindertagesstätte und zur Nutzung und Ausgestaltung der Vegetationsdecke.

Auf Vorschlag von GV Ludwig, dem der Ausschuss einvernehmlich zustimmt, ist zudem eine textliche Formulierung einzuarbeiten, nach der Flachdächer zu begrünen sind.

Beschluss:

Der Planungsausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die im Beteiligungsverfahren zum 1. Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 35B vorgebrachten privaten Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Naturschutzverbände, die sich zur 2. Vorentwurfsfassung nicht geäußert haben, hat die Gemeindevertretung mit dem in der Anlage zu TOP ___ dieser Sitzungsniederschrift beschriebenen Ergebnis (Auswertung des Büros Architektur + Stadtplanung) geprüft.

2. Die im Beteiligungsverfahren zum 2. Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 35B vorgebrachten privaten Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit dem in der Anlage zu TOP ___ dieser Sitzungsniederschrift beschriebenen Ergebnis (Auswertung des Büros Architektur + Stadtplanung) geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen privaten Personen, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Naturschutzverbänden, die unter Ziffer 1 und 2 aufgeführt sind und eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

3. Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 35B für das Gebiet südlich Großenseer Straße, östlich Bürgerstraße, nördlich Ziegelbergweg und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen mit folgenden Änderungen gebilligt:

- Einarbeitung der Abwägungsergebnisse in die Planunterlagen.
- textliche Änderung: Flachdächer sind nur mit einem Gründach zu versehen

4. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Naturschutzverbände nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch zu beteiligen und von der Auslegung zu benachrichtigen.

5. Ergänzend wird die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB über das Bauleitplanung-Online-Beteiligungsformat BOB-SH durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	Keine
Stimmenthaltungen:	Keine

Gemäß § 22 GO war WB Dominic Scheper von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

WB Scheper nimmt wieder an der Sitzung teil. Ihm wird das Ergebnis der Beratung mitgeteilt.

(PA Trittau vom 09.11.2017) 4/101, Architektur + Stadtplanung, 1/210, BWW, 4/2, 4/3, FB 2, FB 3, ZV Obere Bille

10 . 42. Änderung des Flächennutzungsplanes Gebiet: südlich Großenseer Straße sowie nordöstlich der Straße Alter Markt hier: Vorstellung eines Vorentwurfes

- WB Scheper verlässt den Sitzungsraum wegen Befangenheit. GV Reinhard Burmester übernimmt die Vertretung von WB Scheper.-

Der Ausschussvorsitzende weist darauf hin, dass die Beratung über die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 56A gemeinsam stattfinden wird. Hiergegen ergeben sich keine Bedenken.

Herr Stolzenberg erläutert den Sachverhalt anhand einer Powerpoint-Präsentation. Dabei geht er vor allem auf die innergebietliche Staffelung eines Misch- und Wohngebietes ein, die aus dem bestehenden Gewerbebetriebumfeld resultiert.

Seitens GV Stephan Burmester wird der Vorschlag unterbreitet, in Anlehnung an die Diskussion zum Bebauungsplan Nr. 35B die Firsthöhe der Wohngebäude auf 10 m festzusetzen. GV Amann hält ein Baufenster für die bisher drei Mischgebietsfelder für effektiver. Beide Vorschläge finden die einvernehmliche Unterstützung im Ausschuss und werden entsprechend in den Vorentwurf eingearbeitet.

Mit Blick auf die Gefahrenquelle für den Rad- und Fußgängerverkehr bittet GVin Paap den östlich verlaufenden Weg in einer 4 m Breite, in Anlehnung an den Bebauungsplan Nr. 35B, fortzuführen. Zudem schlägt sie vor, zur Begradigung dieser Ecke in Grunderwerbsverhand-

lungen zu treten. Alternativ könnte die Verkehrsführung auch über die Verkehrsfläche Richtung Wendeanlage geführt werden.

Herr Bürgermeister Mesch spricht sich mit Blick auf den enormen Wohnnutzungsbedarf zudem dafür aus, bei den Behörden abzufragen, inwieweit die vorgesehenen Mischgebietsflächen auch als WA-Gebiet festgesetzt werden könnten. Für GV Amann und WB Ludwig hingegen sind aufgrund der immissionschutzrechtlichen Vorbelastungen an dieser Stelle nur gemischte Bauflächen verträglich einzustufen. Herr Stolzenberg erklärt, diese Frage im weiteren Verfahren zu klären.

Beschluss:

1. Der Vorentwurf der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet südlich Großenseer Straße, nordwestlich der Straße Alter Markt bestehend aus der Planzeichnung, dem Text und der Beschreibung, wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

2. Der Vorentwurf ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB der Öffentlichkeit in Form einer zweiwöchigen öffentlichen Auslegung vorzustellen. Gleichzeitig sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, entsprechend § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen. Die betroffenen Naturschutzverbände und Nachbargemeinden sind ebenfalls zu beteiligen. Ergänzend wird die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB über das Bauleitplanung-Online-Beteiligungsformat BOB-SH durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	Keine
Stimmenthaltungen:	Keine

Gemäß § 22 GO war WB Dominic Scheper von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

(PA Trittau vom 09.11.2017)

4/101, Planlabor Stolzenberg, 1/210

11 . Bebauungsplan Nr. 56A

**Gebiet: südlich Großenseer Straße sowie nordöstlich der Straße Alter Markt
hier: Vorstellung eines Vorentwurfes**

- WB Scheper verlässt den Sitzungsraum wegen Befangenheit. GV Reinhard Burmester übernimmt die Vertretung von WB Scheper.-

Der Ausschussvorsitzende weist darauf hin, dass die Beratung über die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 56A gemeinsam stattfinden wird. Hiergegen ergeben sich keine Bedenken.

Herr Stolzenberg erläutert den Sachverhalt anhand einer Powerpoint-Präsentation. Dabei geht er vor allem auf die innergebietsliche Staffelung eines Misch- und Wohngebietes ein, die aus dem bestehenden Gewerbebetriebumfeld resultiert.

Seitens GV Stephan Burmester wird der Vorschlag unterbreitet, in Anlehnung an die Diskussion zum Bebauungsplan Nr. 35B die Firsthöhe der Wohngebäude auf 10 m festzusetzen. GV Amann hält ein Baufenster für die bisher drei Mischgebietsfelder für effektiver. Beide Vorschläge finden die einvernehmliche Unterstützung im Ausschuss und werden entsprechend in den Vorentwurf eingearbeitet.

Mit Blick auf die Gefahrenquelle für den Rad- und Fußgängerverkehr bittet GVin Paap den östlich verlaufenden Weg in einer 4 m Breite, in Anlehnung an den Bebauungsplan Nr. 35B, fortzuführen. Zudem schlägt sie vor, zur Begradigung dieser Ecke in Grunderwerbsverhandlungen zu treten. Alternativ könnte die Verkehrsführung auch über die Verkehrsfläche Richtung Wendeanlage geführt werden.

Herr Bürgermeister Mesch spricht sich mit Blick auf den enormen Wohnnutzungsbedarf zudem dafür aus, bei den Behörden abzufragen, inwieweit die vorgesehenen Mischgebietsflächen auch als WA-Gebiet festgesetzt werden könnten. Für GV Amann und WB Ludwig hingegen sind aufgrund der immissionschutzrechtlichen Vorbelastungen an dieser Stelle nur gemischte Bauflächen verträglich einzustufen. Herr Stolzenberg erklärt, diese Frage im weiteren Verfahren zu klären.

Beschluss:

1. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 56A für das Gebiet südlich Großenseer Straße, nordwestlich der Straße Alter Markt bestehend aus der Planzeichnung, dem Text und der Beschreibung, wird in der vorliegenden Fassung mit folgenden Änderungen gebilligt:

- Festsetzung der Firsthöhe mit 10 m auf den WA-Flächen
- Bildung eines einzigen Baufeldes für die MI-Flächen
- Anpassung der Radverkehrsflächen

2. Der Vorentwurf ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB der Öffentlichkeit in Form einer zweiwöchigen öffentlichen Auslegung vorzustellen. Gleichzeitig sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, entsprechend § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen. Die betroffenen Naturschutzverbände und Nachbargemeinden sind ebenfalls zu beteiligen. Ergänzend wird die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB über das Bauleitplanung-Online-Beteiligungsformat BOB-SH durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	Keine
Stimmenthaltungen:	Keine

Gemäß § 22 GO war WB Dominic Scheper von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

WB Scheper nimmt wieder an der Sitzung teil. Ihm wird das Ergebnis der Beratung mitgeteilt.

(PA Trittau vom 09.11.2017)

4/101, Planlabor Stolzenberg, 4/201, 1/210,
ZV Obere Bille

12 . Vorbereitung des Haushaltsplanes 2018 hier: Anmeldung des Fachbereiches Bau und Projektmanagement, Bauleitplanung

- Sachverhalt vgl. Vorlage des FB 4 vom 23.10.2017

Herr Schröter stellt die maßgeblichen Haushaltsansätze kurz dar.

Die Gebietsbezeichnung zum Bebauungsplan Nr. 35B muss unter der Rubrik Einnahmen wie Ausgaben korrekterweise Großenseer Straße und nicht Hamburger Straße lauten.

Es wird seitens des Ausschusses erwartet, dass der Vorteilsnehmer die Planungskosten für die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 6B übernimmt. Insofern wird die Einnahmeposition um 8.000 Euro erhöht.

Kosten für eine Überplanung des bestehenden Edeka-Marktes sollen nach Ansicht des Ausschusses noch nicht eingeplant werden.

Nach Aussage von Herrn Schröter wird eine Überarbeitung der Lärmaktionsplanung 2018 anstehen. Hierfür sollten 500 Euro vorgesehen werden.

Beschluss:

Der Planungsausschuss empfiehlt dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie der Gemeindevertretung, in den Haushaltsplan 2018 folgende Haushaltsansätze zu übernehmen:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2017 (Euro)	Ansatz 2018 (Euro)
60000.10000	Verwaltungsgebühren	4.500	4.500
61000.15000	Erstattung von Planungskosten	281.400	524.900
61000.65500	Städtebauliche Planung	295.500	493.000
	Lärmaktionsplanung	0	500
63110.94000	Altlastsanierung Bunsenstraße	174.531,85*	87.265,93*

Die Ausgaben im Unterabschnitt 610 (Bauleitplanung, Bauleitpläne u.a.) sind für gegenseitig deckungsfähig (§ 17 Abs. 2 GemHVO) zu erklären.

*Die Kosten für die Altlastsanierung Bunsenstraße werden in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Vertreter: 7
davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: Keine
Stimmenthaltungen: Keine

Gemäß § 22 GO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(PA Trittau vom 09.11.2017)

4/101, 1/2

13 . Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

Von einem Einwohner wird darauf hingewiesen, dass die gutachterliche Verkehrsbetrachtung hinsichtlich der Anzahl zukünftiger Fahrbewegungen ausgelöst durch Zielverkehre zur Kindertagesstätte aus seiner Sicht fehlerhaft ist. Begründet wird dieses mit der Auflistung von 60 Kfz anstelle von bislang angenommenen 80 Kfz.

Anmerkung der Verwaltung:

Auf Seite 10 der Ausarbeitung des Büros GSP ist erkennbar, dass in der Zeit von 07:00 - 08:00 Uhr in der Schillerstraße 60 Kfz/h und in der Lessingstraße 59 Kfz/h

aufgeführt sind. Die Zeiten zwischen 09:00 und 13:00 Uhr zum Beispiel sind hier jedoch nicht verifiziert.

Unter Berücksichtigung der geplanten Anzahl an zu betreuenden Kindern von 95 und einem 80%igen Anteil an motorisiertem Individualverkehr (siehe Seite 9 des Gutachtens) ergeben sich annähernd 80 Kfz (genau 76), die in und aus dem Gebiet mit Ziel Kita fahren. Bei 76 Kfz und vier Fahrten (morgens in und aus dem Gebiet, gleiches nachmittags) ergeben sich somit um die 300 Kfz/24h, die auch Basis der Berechnung gewesen sind, wie aus der Summe der beiden Kita-Verkehre Schillerstraße und Lessingstraße (jeweils 150) zu erkennen ist.

Anders formuliert: In der Zeit von 07:00 bis 08:00 Uhr finden 119 Kfz/h ihren Weg in das und aus dem Gebiet. Und im Laufe des Vormittags (nicht gesondert nach Stunden aufgeführt) finden durchschnittlich weitere 31 Fahrten statt. In gleicher Weise verteilt sich die gleiche Anzahl auf den Nachmittag.

Seitens einzelner Einwohner werden Zweifel an der 50:50- Verteilung des Verkehrs über die Schillerstraße und Lessingstraße geäußert. Auch wird mit Blick auf den Orkan und gleichzeitig eines Brückentages die Verkehrszählung als nicht repräsentativ angesehen.

Auf Nachfrage bestätigt Bürgermeister Mesch, dass sowohl die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 als auch der Bebauungsplan Nr. 57, jeweils mit einem Kita-Standort, sich in der Planung befinden und bislang noch keine abschließende politische Entscheidung zu dem einen oder anderen Standort getroffen wurde.

In diesem Zusammenhang erklärt der Bürgermeister, dass es noch keine insbesondere zeitliche Konkretisierung hinsichtlich des Baus einer Kindertagesstätte im Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 35B gegeben hat.

(PA Trittau vom 09.11.2017)

4/101, GSP

Vorsitzende/r

Protokollführer/in